

**Schriftenreihe der Arbeitsstelle
Pädagogische Lesungen
an der Universität Rostock**

Ausgabe 22

Jahrgang 7

09.02.2025

ISSN 2627-9568

<http://www.pl.uni-rostock.de/schriftenreihe>

Katja Koch & Nele Jeremowicz

Der Abituraufsatz in der DDR – Bewertungsmaßstäbe und ihre Diskussion

The high school graduation essay in the GDR – Evaluation Standards and their discussion

Zusammenfassung

Der Artikel analysiert die Bewertungskriterien für den Abituraufsatz im Fach Deutsche Sprache und Literatur in der DDR sowie deren Entwicklung von den 1950er Jahren bis 1989 und gibt einen Einblick in deren Diskussion. Dazu werden Schwerpunkte der Debatten sowohl auf bildungspolitischer und -administrativer Ebene als auch auf der Ebene der schulischen Praxis herausgearbeitet. Anhand der ausgewerteten Dokumente kann gezeigt werden, wie sich die Bewertungsrichtlinien im Zusammenspiel der Akteure auf unterschiedlichen Ebenen des Bildungssystems weiterentwickelt haben. Zum anderen spiegeln die Diskussionen, dass trotz aller Versuche zur Durchsetzung einheitlicher, objektiver Standards subjektive Bewertungsspielräume fortbestanden und Lehrkräfte einen ständigen Balanceakt zwischen Objektivierung und pädagogischem Ermessen zu leisten hatten.

Abstract

The article analyses the assessment criteria for the final exam essay in the subject of German Language and Literature in the GDR, tracking its development from the 1950s to 1989 and offering insights into the surrounding discussions. The article highlights focal points of the debates on both the educational policy and administrative levels, as well as in practical application within schools. Based on the documents evaluated, it demonstrates how assessment guidelines evolved through interactions among stakeholders at various levels of the educational system. Furthermore, the discussions reflect that despite efforts to enforce uniform, objective standards, subjective assessment margins persisted, requiring teachers to constantly balance objectivity with pedagogical discretion.

1. Einleitung und Stand der Forschung

Die Bewertungspraxis des Deutschabiturs spiegelt bildungspolitische Zielsetzungen wider und zeigt, welche Kompetenzen geprüft und gefördert werden sollten.

Der vorliegende Beitrag untersucht umfassend die Bewertungsmaßstäbe des Abiturprüfungsaufsatzes im Fach Deutsch in der DDR und beleuchtet dabei die Entwicklungen und Diskussionen von den 1950er Jahren bis 1989. Der Fokus liegt insbesondere auf den bildungspolitischen und administrativen Vorgaben sowie deren Auswirkungen auf die schulische Praxis. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Frage, wie eine möglichst objektive und einheitliche Bewertung gewährleistet werden sollte und welche Herausforderungen sich dabei ergaben.

Die methodische Herangehensweise basiert auf einer detaillierten Analyse historischer Akten des Ministeriums für Volksbildung im Bundesarchiv Berlin. Diese Dokumente bieten tiefgehende Einblicke in die Debatten, die auf administrativer Ebene hinsichtlich der Bewertungskriterien geführt wurden. Ergänzend dazu wurde die monatlich erscheinende Fachzeitschrift *Deutschunterricht*, in der regelmäßig Richtlinien zur Bewertung und Benotung veröffentlicht und diskutiert wurden, analysiert. Die Kombination beider Quellen ermöglichte es, sowohl bildungspolitische als auch praxisbezogene Perspektiven auf die Entwicklung der Bewertungskriterien systematisch aufzubereiten. Zwar rezipiert, aber nicht explizit für die Analyse aufbereitet wurden die fachdidaktischen Publikationen zum Thema Leistungsermittlung und Leistungsbewertung. Dennoch bleibt die fachdidaktische Perspektive nicht nur als analytischer Rahmen präsent, sondern fließt immanent ständig ein, da Wissenschaftler der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften (APW) aktiv in die Diskussionen sowie in Konzeption und Weiterentwicklung der Bewertungsrichtlinien eingebunden waren.

Bis dato existieren bereits einige umfangreiche Studien zu Bewertung und Prüfungspraxis vor 1949 und in der Bundesrepublik bis 1989. Ein Forschungsprojekt zu Abiturprüfungspraxis und Abituraufsatzen von 1882 bis 1972 analysierte rd. 2.400 Aufsätze aus Preußen (bzw. ehemaligen preußischen Territorien) sowie aus verschiedenen Bundesländern und untersuchte diese aus unterschiedlichen Perspektiven (Kämper-van den Boogaart, Reh, Schindler & Scholz, 2023). In diesem Kontext beschäftigen sich Reh, Kämper-van den Boogaart & Scholz (2017) mit der Prüfungspraxis von Abituraufsatzen in den 1950er Jahren, Scholz (2021) legt eine umfassende Betrachtung zur Debatte um Korrektur und Benotung des Aufsatzes seit den 1830er Jahren vor, Engelhardt (2021) setzt sich mit der Aufsatzbewertung zwischen 1890 und 1930 auseinander.

Während des Bestehens der DDR wurde eine intensive fachwissenschaftliche und fachdidaktische Diskussion über die Bewertung von Leistungen und Benotung (für alle Unterrichtsfächer) geführt (repräsentativ dafür Weck 1976, 1982, retrospektiv dazu Döbert/Geißler 2000). Kreisel legt 1988 eine umfassende Arbeit zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Muttersprachunterricht vor (veröff. 1996), in der sie u.a. die Entwicklung der Leistungsermittlung sowie deren fachdidaktische Diskussion detailliert nachzeichnet und analysiert¹. Auf der Bewertung in der Abiturstufe liegt kein spezifischer Fokus, die fachdidaktische Diskussion fokussiert die

¹ Kreisel verweist in ihrem Buch auf weitere Arbeiten (meist Qualifikationsschriften an der APW der DDR) zum Thema (z.B. Ottmar Giec, 1981), die durch die Autorinnen aber nicht eingesehen werden konnten.

Polytechnische Oberschule bis Klasse 10 bzw. die Leistungsermittlung und -bewertung im Format Aufsatz.

Auch einige retrospektive Beiträge widmen sich dem Thema Leistung und Deutschunterricht in der DDR (z.B. Kreisel, 1992, darunter explizit zum Aufsatzunterricht Tille, 1992). Ein Berliner Projekt unter der Leitung von Viola Oehme (2010) analysiert Aufgabenstellungen für die Klassenstufen 5 bis 12 (1945 – 1956, 1964 – 1966) und nimmt dabei auch die Prüfungsaufsätze der 10. und 12. Klasse in den Blick. Entwicklungen in der Bewertungspraxis von Rechtschreib- und Grammatikleistungen in Bezug auf die normativen Vorgaben analysieren an einem neuerschlossenen Korpus von rd. 2400 Abituraufsätzen aus zwei Kreisstädten der ehemaligen DDR von Brand, Hübner, Koch und Koebe (2024).

Arbeiten, die dezidiert die Bewertungs- und Prüfungspraxis bei Abiturprüfungsaufsätzen in der DDR untersuchen, liegen bisher nicht vor, vorliegender Beitrag soll das Gesamtbild der historischen Entwicklung der Abiturprüfung in Deutschland um diese Facette ergänzen.

2. Der Abituraufsatz im Rahmen der Reifeprüfung in der DDR

Der Abituraufsatz im Fach Deutsch war in der DDR, ebenso wie in der Bundesrepublik, ein wesentlicher Bestandteil des Abiturs, mit dem die Lernenden die Hochschulreife erwarben. Vor dem Hintergrund der DDR-Planwirtschaft und der damit verbundenen gezielten Ausbildung junger Menschen absolvierten die meisten ihre Abiturprüfungen im Rahmen des ersten Bildungsweges. Dies geschah entweder am Ende einer zunächst vierjährigen, ab 1965 zweijährigen Schulzeit an den Erweiterten Oberschulen (EOS) (Baske, 1990, S. 210) oder als Teil einer dreijährigen Berufsausbildung mit Abitur, die seit 1959 möglich war (Pädagogisches Wörterbuch, 1987, S. 48). In diesem Fall erlangten die Abiturienten und Abiturientinnen zusätzlich zur Hochschulreife eine berufliche Qualifikation.

Die Durchführung der Abiturprüfungen im Fach Deutsch folgte klaren Vorgaben, die den Bildungs- und Erziehungszielen der DDR folgten sowie auf bildungspolitischen Richtlinien beruhten. Die erste Grundlage für die Abiturprüfungen bildete die Verordnung über die Abschlussprüfungen an der Oberschule, die am 27. Februar 1950 verabschiedet worden war². Auf dieser Verordnung basierten die regelmäßig veröffentlichten Durchführungsbestimmungen, die den Prüfungsablauf an den EOS regelten. Die Prüfungsaufgaben für den Aufsatz im Fach Deutsch wurden zentral bereitgestellt. Hinsichtlich des Zeitpunkts dafür ist die Quellenlage uneindeutig. Während Oehme (2010, S. 273) das Schuljahr 1953/54 angibt, verweisen Akten des Ministeriums für Volksbildung der DDR bereits auf das Jahr 1951 (BArch, DR/2/502). Die Schülerinnen und Schüler konnten dabei zwischen drei Themen wählen, die sich auf die Inhalte des Literaturunterrichts ab der 9. Klasse stützten (Oehme, 2010, S. 273).

² Die grundlegenden Regularien wurden dabei aus den schon im April 1947 durch die Zentrale Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone verabschiedeten Ordnungen der Reifeprüfung entnommen (Themenwahl aus vier verschiedenen Gebieten entnommenen Themen; Dauer 5 ½ Stunden; Kriterium: „Der Prüfling soll eine seinem Alter und seiner Erfahrung entsprechende Auffassungsgabe und Urteilskraft nachweisen und seine Gedanken klar, anschaulich und stilistisch einwandfrei darstellen können.“ [§ 6]) (BArch, DR/2/4757)

Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Deutsch war für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend, ebenso wie die Prüfungen in Mathematik und Russisch. Im naturwissenschaftlichen Bereich konnten die Lernenden zwischen einer schriftlichen Prüfung in Physik, Biologie oder Chemie wählen. Das mündliche Abitur im Fach Deutsch war hingegen keine Pflichtprüfung, sondern stand den Lernenden als Wahlmöglichkeit offen. Außerdem legten die Bestimmungen fest, dass die Prüfungen landesweit am selben Tag und zur selben Uhrzeit stattfanden. Die Prüfungsdauer betrug anfänglich 5,5 Stunden, wurde aber ab 1960 auf 5 Stunden reduziert. Bis Anfang der 1980er Jahre gab es leistungs differenzierte EOS-Zweige (A-Zweig: moderne Fremdsprachen, B-Zweig: mathematisch-naturwissenschaftliche Vertiefung, C-Zweig: alte Sprachen, i. d. R. Latein und Altgriechisch), bei denen sich die Abschlussprüfungen teilweise unterschieden, das Verfassen eines Aufsatzes war jedoch für alle obligatorisch.

3. Offizielle Richtlinien zur Bewertung für den Abituraufsatz

Die Bewertung der Reifeprüfungsaufsätze im Fach Deutsche Sprache und Literatur unterlag genauen Bewertungs- und Zensierungsrichtlinien, die regelmäßig in den Verfügungen und Mitteilungen (VuM) des Ministeriums für Volksbildung (MfV) aktualisiert und angepasst wurden. Bereits in einer Akte des Bundesarchivs, die Diskussionen der Jahre 1947 bis 1950 umfasst (BArch, DR/2/4757), wurden erste Vorgaben und Bewertungskriterien festgehalten.

Im Jahr 1952 wurden durch die Hauptabteilung Unterricht (HA I) des MfV erstmals ausführliche Bewertungsmaßstäbe publiziert, die ab dem Schuljahr 1952/53 galten (Deutschunterricht, 1953, S. 610). Die Bewertung der Aufsätze in den Klassen 8 bis 12 erfolgte in vier Noten: Inhalt, Ausdruck, Grammatik/Orthographie sowie (äußere) Form. Die Bewertungen für Inhalt, Ausdruck und Grammatik/Orthographie wurden dabei zu einer Gesamtnote zusammengeführt, die Form-Note spielte nur als Limitierung der Gesamtnote eine Rolle. Trotz zahlreicher Diskussionen um die Gewichtung der Teilnoten ebenso wie um die Sinnhaftigkeit einer Gesamtnote blieb deren Grundprinzip bis 1989 erhalten.

(Bewertungsrichtlinien Inhalt 1952 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Inhalt_1953.pdf), (Bewertungsrichtlinien Ausdruck 1952 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Ausdruck_1953.pdf),

(Bewertungsrichtlinien Rechtschreibung/Grammatik 1952 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Grammatik_und_Orthographie_1953.pdf).

Ebenso wurden detaillierte Regelungen zur Gesamtnote erlassen (Gesamtnote 1952 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/PDF_Entwicklung_der_Gesamtnote.pdf).

Während des jeweiligen Geltungszeitraumes der in den VuM veröffentlichten BZR wurden diese offenbar fortlaufend, in Reaktion auf den Anspruch nach Objektivität, den Diskussionen aus der Praxis einbrachten, ergänzt. So erklärt sich, dass im „Deutschunterricht“ 1955 (S. 3ff.) BZR für das Schuljahr 1955/56 veröffentlicht wurden, die denen von 1952 glichen, allerdings durch Kriterien zur äußeren Form ergänzt wurden (Bewertungsrichtlinien Form 1955 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Außere_Form_1955.pdf).

1957 wurden die bisherigen Regelungen zusammengefasst, überarbeitet und nunmehr offiziell von der HA I des MfV neu publiziert. Zudem wurde hier erstmals ein Worturteil unter Aufsätzen in

den Kriterien erwähnt und näher beschrieben: Eine reine Benotung sei oft nicht ausreichend, und in vielen Fällen sei ein zusätzliches Worturteil erforderlich, um die individuellen Besonderheiten des Aufsatzes zu erklären. Dieses Urteil ermögliche es, positive Ansätze zu loben, Schwächen und Wege zur Verbesserung aufzuzeigen. Außerdem könne es verwendet werden, um besondere Anstrengungen oder enttäuschende Leistungen im Verhältnis zu den Fähigkeiten des Schülers zu kommentieren. Allerdings sei ein Worturteil nur erforderlich, wenn eine Notwendigkeit bestehe, der Note etwas hinzuzufügen (Deutschunterricht, 1957, S. 5).

(Bewertungsrichtlinien Inhalt 1957 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Inhalt_1957.pdf), (Bewertungsrichtlinien Ausdruck 1957 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Ausdruck_1957.pdf),
(Bewertungsrichtlinien Rechtschreibung/Grammatik 1957 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Grammatik_und_Orthographie_1957.pdf),
(Bewertungsrichtlinien Form 1957 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Außere_Form_1957.pdf), (Entwicklung Gesamtzensur http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/PDF_Entwicklung_der_Gesamtnote.pdf)

Bereits ab den Bewertungsrichtlinien von 1952 war in den Kriterien für den Teilbereich Inhalt eine parteiliche Stellungnahme der Schülerinnen und Schüler explizit gefordert worden. Diese Anforderung wurde in den Richtlinien klar formuliert und als wesentlicher Bestandteil des Aufsatzinhalts betrachtet. Mit den BZR vom 01.09.1959 trat eine wesentliche Änderung ein. Im Teilbereich Inhalt entfielen nun alle expliziten Forderungen nach einer parteilichen Stellungnahme. Diese sollte nun nicht mehr ausdrücklich erwähnt werden, da „unsere Lehrer erkannt haben, wie wichtig und notwendig sie ist“. Dennoch blieb die Forderung nach Parteilichkeit bestehen, allerdings in einer modifizierten Form: Sie sollte als „echte Parteilichkeit“ den gesamten Inhalt des Aufsatzes durchdringen und konnte nicht durch bloße Deklarationen zu Beginn oder am Ende des Textes ersetzt werden (Deutschunterricht, 1959, S. 4).

(Bewertungsrichtlinien Inhalt 1959 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Inhalt_1959.pdf), (Bewertungsrichtlinien Ausdruck 1959 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Ausdruck_1959.pdf),
(Bewertungsrichtlinien Rechtschreibung/Grammatik 1959 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Grammatik_und_Orthographie_1959.pdf),
(Bewertungsrichtlinien Form 1959 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Außere_Form_1959.pdf), (Entwicklung Gesamtzensur http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/PDF_Entwicklung_der_Gesamtnote.pdf)

Signifikante Änderungen wurden in den BZR vom 20.01.1961 vorgenommen. Erstmals wurden die Aufsätze nicht mehr gesondert erwähnt, sondern deren Bewertung (Inhalt, Ausdruck) fiel nun unter den Punkt „Mündlicher und schriftlicher Ausdruck“. Es wurden keine separaten Kriterien für die Teilbereiche Inhalt und Ausdruck mehr genannt, gleichwohl sollten beide Teilbereiche separat benotet werden (MfV, 1961, S. 41). Eine weitere wesentliche Änderung wurde für die Gesamtnote erlassen: Während in den BZR 1959 eine mangelhafte Leistung in Rechtschreibung/Grammatik noch dazu führte, dass auch die Gesamtzensur nur mangelhaft werden kann, findet sich diese Regelung in den BZR von 1961 nicht mehr.

Eine wesentliche Änderung ergab sich durch die Einführung einer einheitlichen Zensuren Skala für alle Schulen sowie Ausbildungseinrichtungen (MfV, 1960, S. 219), die sich fortan wie folgt gestaltete: „Sehr gut“ (1); „Gut“ (2); „Befriedigend“ (3); „Genügend“ (4); „Ungenügend“ (5) (Bewertungsrichtlinien Mündlicher und schriftlicher Ausdruck 1961 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Mündlicher_und_schriftlicher_Ausdruck_1961.pdf), (Bewertungsrichtlinien Rechtschreibung/Grammatik 1961 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Grammatik_und_Rechtschreibung_1961.pdf), (Bewertungsrichtlinien Form 1961 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Äußere_Form_1961.pdf), (Entwicklung Gesamtzensur http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/PDF_Entwicklung_der_Gesamtnote.pdf)

Im Jahr 1966 erfolgte eine Neufassung der BZR (01.06.), die insbesondere die Zensierung der Aufsätze und die Fehlerzählung in Orthographie/Grammatik betraf. Eine entscheidende Veränderung betraf die der Fehlertabelle zugrunde liegende Wortzahl, die von 150 auf 100 gesenkt wurde. Zudem wurde neu festgelegt, dass die Gesamtnote immer nur um einen Grad besser sein dürfe als die schlechteste Teilzensur des Aufsatzes und dass, wenn nur eine Teilzensur 5 betrüge, der ganze Aufsatz mit insgesamt 5 bewertet werden solle.

(Bewertungsrichtlinien Mündlicher und schriftlicher Ausdruck 1966 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Mündlicher_und_schriftlicher_Ausdruck_1966.pdf), (Bewertungsrichtlinien Rechtschreibung/Grammatik 1966 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Grammatik_und_Orthographie_1966.pdf), (Bewertungsrichtlinien Form 1966 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Äußere_Form_1966.pdf), (Entwicklung Gesamtzensur (http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/PDF_Entwicklung_der_Gesamtnote.pdf)

Die nächsten BZR wurden in den VuM vom 16.06.1975 erlassen. Es handelt sich hierbei „um einen durchgesehenen Nachdruck der gültigen Regulative“, die alle Anweisungen zusammenfasst (VuM, 1975, S. 77).

(Bewertungsrichtlinien Mündlicher und schriftlicher Ausdruck 1975 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Mündlicher_und_schriftlicher_Ausdruck_1975.pdf), (Bewertungsrichtlinien Rechtschreibung/Grammatik 1975 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Grammatik_und_Orthographie_1975.pdf), (Bewertungsrichtlinien Form 1975 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Äußere_Form_1975.pdf), (Entwicklung Gesamtzensur http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/PDF_Entwicklung_der_Gesamtnote.pdf)

Wesentliche Anregungen aus der Praxis zur Neugestaltung wurden in die BZR vom 06.07.1982 aufgenommen³. So enthielten diese erstmals seit den 1950er Jahren wieder separate Kriterien für die Bereiche Inhalt und Ausdruck. Zudem gab es erhebliche Änderungen im Bereich Orthographie/Grammatik. Exemplarisch hierfür war die Anhebung der Fehlergrenzen für die Noten 4 und 5 sowie die nur einmalige Anrechnung von grammatischen Fehlern gleichen Typs und die Anrechnung von Fehlern bei wörtlicher Rede (Doppelpunkt, Großschreibung, Anführungszeichen) nur noch als halbe Fehler (S. 451 ff). Auch die Regelung zur Gesamtnote

wurde dahingehend verändert, dass diese nun um zwei Grade besser sein dürfe als die schlechteste Teilzensur des Aufsatzes (wenn diese nicht 5 ist) (S. 453).

(Bewertungsrichtlinien Inhalt 1982 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Inhalt_1982.pdf), (Bewertungsrichtlinien Ausdruck 1982 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Ausdruck_1982.pdf),
(Bewertungsrichtlinien Rechtschreibung/Grammatik 1982 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Grammatik_und_Orthographie_1982.pdf),
(Bewertungsrichtlinien Form 1982 http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/Bewertungsrichtlinien_Außere_Form_1982.pdf), (Entwicklung Gesamtzensur (http://arbeitsstelle-pl.de/Abitur/PDF_Entwicklung_der_Gesamtnote.pdf).

4. Die Entstehung von Bewertungsmaßstäben und deren Diskussion

Immer wieder gab es Diskussionen um die (objektive) Bewertung der Abituraufsätze. Sie drehten sich um den Anspruch sicherzustellen, dass die schulischen Leistungen in allen Teilen des Landes nach denselben Kriterien bewertet wurden, um so eine einheitliche und gerechte Bewertung zu gewährleisten. Insbesondere für Aufsätze, die naturgemäß eine größere Interpretationsbreite bei der Bewertung zulassen, bemühte man sich um klare Bewertungsrichtlinien. So rankten sich um die BZR zahlreiche Diskussionen sowohl im MfV, als auch in den zuständigen Abteilungen der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften (APW) und in der Praxis.

4.1 Das ministerielle Monitoring zum Abituraufsatz sowie rekonstruierbare Diskussionen

Eine zentrale Rolle für die Sicherung der Qualität von Leistungsermittlung und Bewertung spielte die sog. Fachinspektion. Mit dem „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ (1965) wurde durch ihre Gründung eine neue Struktur geschaffen, die u. a. das Ziel verfolgte, den tatsächlichen Leistungsstand der Schüler und Schülerinnen zu erfassen (Weck, 1976, S. 31). Fachinspektionen hatten sowohl eine Aufsichts- als auch eine Beratungsfunktion. Wesentliche Aufgaben waren u. a.: die Sicherstellung der hohen Qualität des Unterrichts, die Überwachung der Einhaltung und Umsetzung der Lehrpläne, die Beratung und Fortbildung der Lehrkräfte, die Überprüfung der Schülerleistungen (u. a. durch zentralisierte Leistungskontrollen (ZLK)³), die Überwachung der ideologischen Grundsätze i. S. der Erziehung zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ sowie die Berichterstattung an das MfV als Grundlage für Entscheidungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems. Die Fachinspektion war somit ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung im Bildungssystem der DDR, insbesondere aber der

³ Unter „zentralen Kontrollarbeiten“ wurde eine Kontrollform verstanden, bei der an die Schüler und Schülerinnen mehrerer Klassen einer Klassenstufe bestimmte, aus dem Lehrplan hergeleitete und in einem vorgesehenen Zeitraum zu bewältigende Anforderungen gestellt wurden, deren Ergebnisse in schriftlich fixierter Form vorliegen mussten. Diese Anforderungen wurden zentral, d.h. von Mitarbeitenden der steuernden Organe des Volksbildungswesens auf der Grundlage einer schulpolitischen Zielsetzung ausgewählt (Döbert & Geißler, 2000, S.69). Die ersten Kontrollarbeiten wurden im Schuljahr 1964/65 im Fach Mathematik ausgewertet und brachten eine erste Ernüchterung, da die Ergebnisse schlechter als erwartet ausfielen (Weck, 1976, S. 48; Döbert & Geißler, 2000, S. 69-70). Dies stieß eine Diskussion über die Objektivität der Zensierung an.

staatlichen Kontrolle, das dazu beitrug, die zentrale Steuerung des Schulwesens zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Vorgaben des Ministeriums in jeder Schule einheitlich umgesetzt wurden.

Auch über die Durchführung der Abiturprüfungen wurden jährlich durch das MfV über die Fachinspektionen sowie Fachberaterinnen und Fachberater aus den Bezirken Informationen angefordert, aus denen im MfV je ein ausführlicher Bericht generiert wurde. Aus den Akten des MfV lässt sich ein breites Monitoring für die Abiturprüfungen nachzeichnen: Enthalten zum Abituraufsatzt sind jeweils Informationen zum prozentualen Anteil der Themenwahl, zur fachlichen Einschätzung der Themen durch die Lehrerinnen und Lehrer sowie darüber, wie das Anspruchsniveau durch die Schülerinnen und Schüler bewältigt wurde bzw. welche Probleme es gab. Aus diesen Akten, die – soweit vorhanden bzw. auffindbar – gesichtet wurden, lassen sich neben den Diskussionen in der HA I des MfV auch konkrete Anmerkungen und Vorschläge, wie sie von Lehrerinnen und Lehrern aus den Kreisen und Bezirken berichtet wurden, rekonstruieren. Durchgängig beschäftigte man sich mit den Bewertungsmaßstäben. Bei der Bewertung der Inhalte zeigte sich nämlich, was in den Berichten immer wieder betont wurde, ganz deutlich, dass die Fachlehrerinnen und -lehrer sehr unterschiedliche Auffassungen über die vom Thema her gestellten Anforderungen hätten. Daraus ergäben sich auch erhebliche Bewertungsunterschiede. Eine Objektivierung der Bewertung solle, lautete mehrfach die Empfehlung, durch kollektive thematische Diskussionen und Textvergleiche sichergestellt werden. So wurden in nahezu allen Kreisen einen Tag nach der Prüfung Veranstaltungen mit den Fachlehrerinnen und -lehrern organisiert, auf denen man Richtlinien für die inhaltliche Bewertung der einzelnen Themen diskutierte. Das Bedürfnis der Lehrkräfte nach gegenseitiger Information und „Standpunktbildung“ sei dabei sehr ausgeprägt gewesen (exemplarisch dafür 1988, BArch, DR/2/11116 Bl.2). Hingewiesen wird aber ebenso auf die Gefahr, dass dadurch subjektive Auffassungen von Fachberaterinnen und -beratern zur Orientierung für die Fachlehrinnen und -lehrer werden könnten.

Wiederkehrend drehen sich Diskussionen um das sogenannte „freie“ Thema. Dieses bezog sich auf eine relativ offene Aufgabenstellung, durch die den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden sollte, zu einer bestimmten Fragestellung aus einem breiteren Spektrum von literarischen Werken (auch) aus der außerunterrichtlichen Lektüre auszuwählen. Von Fachberatern und Fachberaterinnen wird mehrfach angemerkt, dass die Maßstäbe für die inhaltliche Bewertung bei verschiedenen Kolleginnen und Kollegen sehr unterschiedlich seien. Aus diesem Grund wird, neben den kollektiven Diskussionen, in einem Aktenvermerk einer Sitzung der Hauptabteilung angeregt, dass in einer Fachzeitschrift anhand von 2-3 Aufsätzen exemplarisch Maßstäbe zur Bewertung des „freien“ Literaturthemas dargestellt werden (BArch, DR/2/11116 Bl.2).

Ein Akteneintrag von 1974 gibt exemplarisch Aufschluss über ein freies Thema und Kriterien zu dessen Bewertung. Zum Thema „Zeigen Sie am Beispiel eines Werkes der sozialistischen Literatur oder Filmdramatik, das Sie besonders beeindruckt hat, wie in der Konfliktgestaltung die sozialistische Parteilichkeit des Künstlers zum Ausdruck kommt!“ wurde folgendes Erwartungsbild formuliert: Das Wichtigste sei hier „das Erkennen einer echten Konfliktsituation, die ideologischen

Ursprung besitzt.“⁴ Darzulegen sei weiterhin: „Welche Absicht hat der Künstler? Was will er in der konkreten Situation und bei den von ihm geschilderten Menschen erreichen? Wie ist die vom Dichter aufgestellte Behauptung oder Maxime zu verallgemeinern (aktualisieren)? Wie erreicht der Dichter, daß er die Sieghaftigkeit der marxistisch-leninistischen Ideologie glaubhaft und beweiskräftig darstellt?“ (BArch, DR/2/11116 Bl.2).

Diskutiert wurden, neben den inhaltlichen, auch die Anforderungen an den Ausdruck. In der Akte BArch DR/2/3508 wird berichtet, dass die Abituraufsätze zweier Schüler 1957 anlässlich der geplanten Verleihung der Lessing-Medaille von Korrektoren des Ministeriums für Volksbildung nach-korrigiert worden seien. Vor dem Hintergrund der daraus resultierenden Notenänderung (nach unten) nahmen die Fachlehrer Stellung zu der ihrer Auffassung nach zu „harten“ Beurteilung des schriftlichen Ausdrucks: „Das geringe Interesse der stofflich überforderten Oberschüler an literarischen Werken und Problemen, [...], das Auswendiglernen von sowieso diskutablen Interpretationen, die Neigung zur Phrase sind doch Tendenzen, die auf die Erziehung unserer Schüler zum sprachrichtigen Sprechen und Schreiben stark negativ einwirken.“ Die Diskussion entzündete sich offenbar am durch den Abiturienten geschriebenen Satz: „Seine radikalen Zeitgenossen fordert er (Heine) auf, ihn nicht allein kämpfen zu lassen und doch endlich einmal etwas für die Revolution zu tun“, den der Korrektor des Ministeriums für Volksbildung am Rand mit „primitiv ausgedrückt“ markierte und mündet in der rhetorischen Frage: „Hat er [der Korrektor] eine Ahnung, wie sich die Schüler mit den Noten 2, 3 oder 4 als Vornote ausdrücken?“ Vor allem in den 1970er Jahren wird diskutiert, ob die Themen nur auf Literatur begrenzt bleiben oder ob nicht freie Themen vor allem zu ethischen und politischen Grundfragen, zu Entwicklungsfragen der Persönlichkeit oder zur Wissenschaft und Technik zweckmäßiger wären, die Schülerinnen und Schüler mehr ansprechen würden (BArch, DR/2/14148). Vorgeschlagen wird, die Fragestellung auf Themen aus ausgewählten Stoffgebieten der Literatur, Staatsbürgerkunde, Kunst, Erziehung oder Musik zu erweitern. Ein konkreter Vorschlag von 1973 wird am Rand des Diskussionspapiers der Hauptabteilung (vermutlich von Margot Honecker) kurz und bündig mit einem handschriftlichen „Nein! Literatur“ abgelehnt (BArch, DR/2/23340).

Immer wieder debattiert wurde auch über die Bewertung von Orthographie und Grammatik. Wiederholt wird in den Berichten der Kreise und Bezirke darauf hingewiesen, dass die Aufsatz-Zensur bei ca. 25 % der Schülerinnen und Schüler durch die Orthographie/Grammatik um ein bis zwei Grade herabgedrückt werde (expl. dafür der Bericht 1972/72, BArch, DR/2/24478). Die Debatte verdichtet sich Ende der 1970er Jahre zu einer wiederholt auftretenden Diskussion über die generelle Eingeschränktheit einer objektiven Bewertung, bei der die Leistung ausschließlich über eine Fehlerzählung ermittelt werde. In den Diskussionspapieren zur Überarbeitung der BZR von 1981 (BArch, DR/2/27817) werden dazu folgende Gründe ausgeführt: nicht alle Fehler wären gleichermaßen bedeutend, verschiedene Arten von Fehlern hätten unterschiedliche Schweregrade, eine reine Fehlerzählung berücksichtige nicht, wie gravierend ein Fehler für das Verständnis des Textes oder für die sprachliche Kompetenz sei; die mehrfache Bewertung derselben Fehler könne zu übermäßiger Bestrafung führen; positive Leistungen würden dadurch zu wenig gewürdigt,

⁴ Ausgeführt wird dies ausgerechnet am Werk „Spur der Steine“ (Roman von Erik Neutsch, erschienen 1964), dessen Verfilmung bereits 1966 aus dem Programm der DDR-Kinos genommen wurde.

Fähigkeiten wie Kreativität, Klarheit des Ausdrucks oder inhaltliche Tiefe flössen so nicht ausreichend in die Beurteilung ein.

In den 1980er Jahren wird, dies deckt sich mit Befunden von Kreisel (1992), berichtet, dass die Zensurenkala in der Abiturstufe sowohl im Unterricht als auch in den Prüfungen nicht voll ausgeschöpft würden, insbesondere würden die Maßstäbe für sehr gute und gute Leistung nicht hoch genug angesetzt (BArch, DR/2/50955).

Mehrfach im Verlauf der Zeit wird, insbesondere in den Berichten der Fachberater und Fachberaterinnen, thematisiert, ob man die Form-Zensur für die Aufsätze nicht abschaffen solle, da sie in der Gesamtnote keine Funktion habe. Auch die Gesamtnote selbst wird immer wieder debattiert, dabei geht es insbesondere um die Anteile der Teilbereiche in der Gesamtbewertung (BArch, DR/2/27817).

4.2 Die Diskussion in der Fachzeitschrift „Deutschunterricht“

Während die Akten die Debatten zur Bewertung auf administrativer Ebene spiegeln, fanden Diskussionen aus der Praxis vor allem in der Zeitschrift „Deutschunterricht“ statt. Beim „Deutschunterricht“ handelte es sich um die einschlägige monatliche Fachzeitschrift für Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Fach Deutsche Sprache und Literatur, die ab Juli 1948 (bis 1990) im Verlag Volk und Wissen Berlin erschien. Bei der Rezeption der Zeitschrift aus heutiger Sicht sind einige wesentliche Tendenzen erkennbar:

In den 1960er Jahren wird insbesondere die Einführung neuer Lehrpläne und damit einhergehend die Erstellung von möglichst objektiven und transparenten Kriterien zur Bewertung von Schülerleistungen betrachtet. Auch die Objektivität der Bewertung und im Speziellen die Bewertung von Prüfungsaufsätzen im Fach Deutsch stellt eine wiederkehrende Debatte dar. So gaben die Richtlinien zwar Vorgaben zur Bewertung von Inhalt, Ausdruck und Grammatik, doch gerade die Unschärfe der Kriterien für Inhalt und Ausdruck veranlasste die Lehrkräfte, sich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen und nach Lösungsansätzen zu suchen. Mehrfach äußern sich Fachlehrkräfte oder auch Fachberaterinnen und Fachberater zum Thema Bewertung von Aufsätzen, wobei sich einige Beiträge nicht explizit auf Abiturabschlussaufsätze beziehen, sondern exemplarisch auf jene in Klasse 10.

In einem Beitrag „Für objektive Bewertung von Schüleraufsätzen“ stellt Werner Hagen (1965) aus Neukloster, programmatisch für weitere Beiträge, fest:

Noch immer kommt es zum Beispiel vor, dass die Bewertung eines Aufsatzes das Ergebnis eines augenblicklichen, subjektiven Eindrucks ist, den der Lehrer beim „Durchlesen“ erhalten hat, abhängig von flüssiger Erzählweise, allgemeiner Stellung des Schülers in der Klasse und vielleicht gar der persönlichen Stimmungslage des Lehrers. Zu wenig berücksichtigt ist damit die richtige Erfassung des Themas und die Beachtung der geforderten Darstellungsart durch den Schüler sowie die richtige Relation in der Bewertung der einzelnen Aufsätze innerhalb der Klassenstufe (S. 459).

Er schlägt aus diesem Grund ein sehr systematisches Vorgehen bei der Benotung nach einem festen Schema vor, das im Kern vorsieht, zunächst a) Form sowie Rechtschreibung/Grammatik zu benoten und dabei gleichzeitig für Inhalt und Ausdruck vorläufige Noten zu notieren; b) danach

sollen die Aufsätze nach den vorläufigen Noten sortiert und erneut durchgesehen werden. Vorteil sei, durch die zeitnahe Korrektur der Aufsätze ähnlichen Niveaus eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleiten. Seine zentrale Empfehlung lautet weiterhin: Bewertungsmaßstäbe müssten bereits vor der Korrektur festgelegt werden. Dies allerdings sei gerade für Abschlussaufsätze mit zentraler Themenstellung schwierig, erfährt doch die Lehrkraft selbst die Themen erst kurz vor den Schülern. Thematisiert wird in der Diskussion daher mehrfach auch der Fall, wie Erich Löffler ihn 1968 schildert:

„Stellt der Lehrer seinen Schülern das AufsatztHEMA selbst, so hat er durch die vorangegangenen Übungen und durch die von ihm erarbeitete Formulierung des Themas eine klare Vorstellung darüber, was der Schüler leisten soll und was er von ihm erwarten kann. Wie aber es ist mit den Prüfungsaufsätzen? Gewiss entsprechen auch die Themen der Prüfungsaufsätze – von Lehrern vorgeschlagen und diskutiert – den durch den Lehrplan festgelegten Übungen. Gewiss haben die Kollegen, die diese Themen festlegen, ihre Vorschläge erprobt, aber ebenso gewiss gibt es alljährlich in vielen Schulen Diskussionen um die Bewertung einzelner Aufsätze, denn die Formulierung des Themas und damit die Zielstellung der zu leistenden Aufgabe ist Lehrern und Schülern vorher nicht bekannt, stellt also einen gewissen „Überraschungseffekt“ dar.“ (S. 176)

Es sei also von besonderer Bedeutung für die Lehrkraft, zügig nach Bekanntgabe des Themas spezifische Bewertungskriterien zu entwickeln. Löffler exerziert eine solche Erarbeitung von Kriterien für Inhalt und Ausdruck anhand dreier konkreter Themen für den Abschlussaufsatz in Klasse 10, indem er sich an den „Empfehlungen zur Bewertung und Zensierung der Schülerleistungen im Fach Deutsche Sprache und Literatur“ orientiert.

Im Beitrag von Erika Marschall, ebenfalls 1968, wird beschrieben, wie sie sich (als Kreisfachberaterin) mit allen Fachlehrerinnen und Fachlehrern aus Abschlussklassen des Kreises unmittelbar am Nachmittag nach der Prüfung zusammensetzte und gemeinsam über von ihr selbst ausgearbeitete Kriterien beraten wurde. Dabei seien auch Ergänzungen eingegangen und schlussendlich festgelegt worden, dass alle Lehrkräfte nach diesen Vorschlägen korrigieren würden. ihr zufolge würde von den Lehrkräften bestätigt, dass durch diese kollektive Vorarbeit die Korrekturen objektiver würden und besser der Leistung des einzelnen Schülers gerecht werden könnten. Sie betont, dass das Leistungsniveau durch die Anwendung dieser gemeinsam erarbeiteten Kriterien in der Perspektive einheitlicher werden würde, denn die Lehrpersonen begönnten von Anfang an und nicht nur in den Abschlussklassen nach ähnlichen Prinzipien zu arbeiten (vgl. S. 591 ff).

In den 1970er Jahren setzt sich die Diskussion um objektive Bewertung im Sinne einer Weiterentwicklung hin zu einer detaillierteren und klareren Festlegung von Bewertungsmaßstäben fort. Es wurden systematische Anstrengungen unternommen, um die Bewertung sowohl inhaltlich als auch formal (im Ausdruck) objektiv und nachvollziehbar zu gestalten. In diesem Kontext entwickelt sich eine intensive Diskussion um die Bereiche Inhalt und Ausdruck. Durch die Existenz der BZR gäbe es für die Lehrkräfte kaum Schwierigkeiten bei der Bewertung von grammatischen und orthographischen Leistungen, so Eveline Huck und Rosemarie Schreinert, Fachberaterinnen des Kreises Königs Wusterhausen, in einem Beitrag von 1976. Man sollte sich aber nicht der „trägerischen Hoffnung“ hingeben, auch für den sprachlichen Ausdruck solche „relativ klaren und

eindeutigen Richtlinien“ zu erhalten, denn jeder Mensch habe „eine individuelle Art, sich sprachlich auszudrücken“ (S. 136 ff.). Diese Diskussion erreicht ihren Höhepunkt im Kontext der Entwicklung der BZR vom 06.07.1982. Hierzu wurden im Vorfeld mehrere Male durch die APW „Standpunkte“ publiziert und in Folgeheften diskutiert. Den Beginn bildet ein Beitrag zur Begründung der Überarbeitung der BZR sowie ein Aufruf zu Meinungsäußerungen und Diskussion, deren Ziel es sein sollte, „den reichen Erfahrungsschatz der pädagogischen Praxis für die weitere Verbesserung der gültigen Bewertungs- und Zensierungsrichtlinien [...] zu nutzen“ (1980, S. 184). Zum Problem der Bewertung von Inhalt und Ausdruck wird zunächst festgestellt, dass Lehrkräfte beide Bereiche einzeln bewerten müssten, ihnen bis dato dazu aber keine ausreichende Orientierung geboten werde. Viele Lehrerinnen und Lehrer hielten daher getrennte Kriterien für Inhalt und Ausdruck für erforderlich (vgl. APW, 1980, S. 186). Obwohl man sich der Schwierigkeiten der Trennung bewusst sei und es auch begründete Auffassungen gebe, auf getrennte Kriterien zu verzichten, habe man sich bei der Überarbeitung der BZR für die Trennung entschieden. Als wesentliches Argument dafür wird angeführt, dass gerade bei sprachlicher „Unbeholfenheit“ oder „Schwerfälligkeit“ (APW, 1980, S. 188) die inhaltliche Substanz nicht deutlich erkennbar sei, demzufolge die Benotung durch nur eine Note „schwächere“ Schüler benachteiligen könne. Auch der Abstraktionsgrad der Kriterien wird begründet: Die Angaben sollten wesentliche Seiten der sprachlichen Leistung kennzeichnen und einen hohen Geltungsbereich besitzen; ihre Bezeichnung müsse möglichst „leicht verständlich und einprägsam sein“. Jede konkretere Bestimmung von Inhalts- und Ausdrucksleistungen sprengt den Rahmen von BZR, sie sollte vielmehr über Erläuterungen und Zusatzmaterial erfolgen (APW, 1980, S. 187). Es scheint, als würden diese neuen BZR grundsätzlich goutiert. So stört sich Ursula Engver (Pädagogische Hochschule Güstrow) lediglich daran, dass der Begriff „Aussagewert“ (der Darstellung) nicht eindeutig bestimmt sei (vgl. 1980, S. 200). Auch Erika Weber kommt, nach einer ausführlichen Betrachtung von Exemplen, grundsätzlich zu einer positiven Einschätzung. Sie stellt in ihren Ausführungen illustrierend eine kleine Untersuchung dazu dar, wie viele Aufsätze in Inhalt und Ausdruck gleich (59%), respektive verschieden (41%) benotet würden. Bei etwa 66 % der verschiedenen bewerteten Aufsätze sei zudem die Inhaltsnote die bessere. Dies läge wohl daran, dass Mängel in Aufsätzen vordergründig meist als Ausdrucksfehler scheinen, denn Ausdrucksmängel seien im Vergleich zum Inhalt leichter und differenzierter zu kennzeichnen, als solche des Inhalts (in etwa die „Gedankentiefe“ (1980, S. 203)).

Außerdem gäbe es Schülerinnen und Schüler, denen es schwerfalle, ihre guten Gedanken angemessen zu äußern (vgl. Weber, 1980, S. 203). Man könne, so ihr Fazit, Inhalt und Ausdruck durchaus in einer Note bewerten. Dafür spräche die in der Untersuchung festgestellte hohe Anzahl von Aufsätzen, bei denen die Noten für Ausdruck und Inhalt ohnehin zusammenfielen. Allerdings, so konstatiert sie abschließend: „Wenn die getrennte Bewertung dazu führt, dass der Lehrer gezwungen ist, die Schülerleistung so differenziert wie möglich einzuschätzen, dann ist sie gerechtfertigt.“ (Weber, 1980, S. 204) Zu einem ähnlichen Fazit kommen in einem weiteren Diskussionsbeitrag Otti Garbe und Lothar Tille (Pädagogische Hochschule Erfurt). Sie regen zudem an, darüber zu diskutieren, „ob die bisherige Verfahrensweise beibehalten werden sollte, dass die Note für den Ausdruck beim Festlegen der Gesamtnote von geringerem Wert ist als die Note für den Inhalt. [...] Warum sollte der Schüler bei sehr guten Leistungen für Ausdruck, Grammatik und Orthographie und mit ‚gut‘ bewertetem Inhalt [...] nicht insgesamt ‚sehr gut‘“

bekommen?“ (Graber & Tille, 1980, S. 205). Ein Vorschlag, der in der schlussendlich publizierten Endfassung der BZR übrigens keine Berücksichtigung finden wird.

Im Heft 7-8 des „Deutschunterrichts“ werden nochmals einige Diskussionsbeiträge zum Thema zusammengefasst. Neben der erneuten Betonung der Gefahr einer benachteiligenden Zensierung durch mangelnde Ausdrucksfähigkeit wird hier der umgekehrte Fall angesprochen. So schreibt Mechthild Schiller (1980):

„Tatsächlich ist sowohl bei mündlichen als auch bei schriftlichen Schülerleistungen immer wieder festzustellen, daß variabler und treffender Ausdruck den positiven Eindruck wesentlich verstärkt und die Tendenz besteht, ungerechtfertigt gute Inhaltsbewertungen vorzunehmen, vor allem dann, wenn der Kern des Themas nicht genau erfasst ist. Eine gemeinsame Zensur würde diese Tendenz zweifellos verstärken.“ (S. 381)

Ähnlich argumentieren die Mitglieder der Fachkommission Deutsch des Stadtbezirks Mitte in Magdeburg: „Es würde den Erziehungsprinzipien unserer sozialistischen Schule, deren Ziel der denkende, schöpferisch und selbständig handelnde Mensch ist, widersprechen, wenn durch sprachliche Gewandtheit oberflächliches Denken und Wissenslücken überspielt werden könnten“ (S. 380). Es wird damit ausdrücklich für ein unbedingtes „Pramat des Inhaltes gegenüber dem Ausdruck“ argumentiert (vgl. 1980, S. 380). Aber es werden durchaus auch andere Auffassungen referiert. Zum einen, so Otto Möller, würde in den mündlichen Abschlussprüfungen auch nur eine Zensur erteilt, so dass die Trennung eigentlich „kein so heiß umstrittenes Problem“ sein müsste. Christa Möller zufolge liegt das grundsätzlichere Problem eher in den „mehr oder weniger geeigneten Kriterien“ als in einer zusammenfassenden Zensur für Inhalt und Ausdruck (1980, S. 382).

Einen weiteren Diskussionspunkt bildet das Thema der Gesamtzensur, die sich an den Teilzensuren orientieren soll und nur begrenzt besser ausfallen darf. Noch 1975 darf die Gesamtnote nur um einen Grad besser als die schlechteste Teilzensur. Für die BZR 1982 neu vorgeschlagen wird nun, dass die Gesamtnote des Aufsatzes um zwei Noten besser sein darf als die schlechteste Teilnote, wenn diese nicht ungenügend (5) ist. Der Vorteil der vorgeschlagenen Lösung läge u. a. darin, dass (nur) genügende bzw. befriedigende Leistungen im Ausdruck oder auch im Bereich Grammatik/Orthographie die Gesamtzensur nicht wesentlich beeinträchtigen (vgl. APW, 1980, S. 192). In der Diskussion zeigen sich sowohl Befürwortung als auch Skepsis. Das Pramat des Inhalts betonen auch hier die Mitglieder der Fachkommission Deutsch des Stadtbezirks Mitte in Magdeburg: „Sollte die Zensur für das Teilgebiet ‚Inhalt‘, um mehr als zwei Noten schlechter als die Note für die Teilbereiche ‚Ausdruck‘ und ‚Grammatik/Orthographie‘ sein, wäre es richtig, die Gesamtnote des Aufsatzes um eine Note im Vergleich zur Teilzensur ‚Inhalt‘ heraufzusetzen“ (1980, S. 380). Auf der anderen Seite seien Schüler, wenn sie Schwächen in Rechtschreibung/Grammatik oder auch im Ausdruck haben, besser für gute inhaltliche Leistungen zu motivieren, wenn sich dies in der Benotung „lohne“. Auch, dass eine Gesamtnote Fünf zu erteilen sei, selbst wenn zwei andere Teilleistungen noch „genügend“ sind, ist umstritten. So schreibt eine Kollegin namens Marianne Marx: „Ich halte es aber nicht für gerechtfertigt, daß bei ‚Inhalt‘ und ‚Ausdruck‘ genügend (4), ‚Grammatik/Orthographie‘ ungenügend (5) eine Gesamtnote ‚Fünf‘ erteilt wird. Das ist nicht fair! Eine ‚Fünf‘ kann meines Erachtens nur erteilt

werden, wenn das Thema verfehlt worden ist oder wenn zwei der Teilnoten 'Fünf' sind.“ (vgl. S. 383, ähnlich dort auch Kollege Erwin Ursel sowie Kollegin Christa Möller, S. 384).

In der Diskussion zeigt sich, neben dem inhaltlichen Spannungsfeld, auch deutlich ein weiteres: Während zu einzelnen Aspekten wie z. B. Zusammensetzung der Gesamtnote etc. immer detailliertere Vorgaben diskutiert werden, steht auf der anderen Seite der Wunsch nach mehr Ermessensspielraum für die bewertende Lehrkraft. Marina Kreisel, die als Mitarbeiterin der APW in den Prozess der Entwicklung der neuen BZR involviert war, stellt im „Deutschunterricht“-Heft 9 (1982) die Grundidee der BZR nochmals klar, indem sie konstatiert, dass „zu detaillierte Festlegungen, die über Grundorientierungen hinausgehen, die Möglichkeiten des Lehrers für pädagogische Entscheidungen einengen würde“ (S. 461).

4.3 Das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure bei der Entstehung von Bewertungsrichtlinien am Exempel der BZR 1982

Das Zusammenspiel der verschiedenen Institutionen sowie der Umgang mit den Rückmeldungen aus der Praxis lassen sich an den Diskussionen im Vorfeld der Publikation der BZR von 1982 demonstrieren, die in Akte 27817 archiviert sind (BArch, DR/2/27817). Seinen Beginn nimmt dieser Prozess bereits Mitte der 1970er Jahre. Mit der BZR von 1975 war eine Richtlinie verabschiedet worden, deren Schwerpunkt auf der Zusammenführung von im Zeitraum nach 1966 erlassenen Ergänzungen lag und die daher nur geringfügige Veränderungen gegenüber der BZR von 1966 aufwies. Bereits 1974 jedoch hatte es in einem Material „Zum Stand und zu den Problemen der Entwicklung des Muttersprachunterrichts“ Standpunkte und Vorschläge zur Weiterentwicklung gegeben, die in der BZR 1975 aber noch unberücksichtigt blieben, da sie erst 1977 in einem weiteren Material „Ergebnis der Überprüfung der Bewertungs- und Zensierungsrichtlinien für das Fach Deutsche Sprache und Literatur und Vorschläge für die weitere Arbeit“ mündeten, so festgehalten im Bericht des Instituts für gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht (IG) in einer Bilanzierung des Prozesses (BArch, DR/2/27817).

Zusammen mit einem erläuternden Kommentar wird ein erster Entwurf unter der Überschrift „Standpunkte und Vorschläge für die Bewertung und Zensierung im Fach Deutsche Sprache und Literatur“ erstellt. Die Erprobung dieses Materials liegt im Verantwortungsbereich der APW, Institut für gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht (IG), Abteilung Deutsche Sprache und Literatur. Bei dieser Erprobung sollen die Auswirkungen der Anwendung der BZR auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sowie die Auswirkungen ihrer Anwendung auf die Bewertungs- und Zensierungspraxis der Lehrkräfte geprüft werden. Methodisch sollte diese Überprüfung durch Hospitationen im Unterricht (durch der APW, Fachberater und Direktoren) sowie durch Befragungen von Fachlehrkräften, Fachberatern sowie Direktoren erfolgen. Zudem sollen die resultierenden Muttersprache-Noten bei der Anwendung der alten bzw. der überarbeiteten BZR verglichen werden. Vorgesehen für die Erprobung werden zehn Versuchsschulen im Kreis Apolda, da sich dort im Hinblick auf die Mitarbeit von Fachmethodikern und Fachberatern günstige Voraussetzungen böten. Als Beginn der Erprobung wird Oktober 1977, als Ende Juli 1978 konzipiert (BArch, DR/2/27817).

Im Kurzbericht nach Ende der Erprobung wird angegeben, dass 146 Versuchsklassen (ca. 3000 Schüler) und 104 Kontrollklassen (ca. 2600 Schülerinnen und Schüler) sowie 48 Lehrerinnen und

Lehrer in die Erprobung einbezogen waren. An zwei je einwöchigen Praxiseinsätzen, in denen Gruppengespräche, Befragungen und Hospitationen durchgeführt wurden, nahmen Mitarbeitende der Abteilung Deutsche Sprache und Literatur des IG der APW teil, ebenso Dr. Hartmut Herrmann als Vertreter der HA Unterricht des MfV. Insgesamt wurden 120 Stunden hospitiert. Zudem wurden 19.380 Schülerarbeiten ausgewertet (je Schüler 1 Aufsatz und 2 Diktate). Bei der Bewertung bestand die Aufgabe der Lehrkräfte der Kontrollschen darin, die Schülerarbeiten nach den bis dato gültigen BZR zu zensieren. Die Lehrkräfte an den Versuchsschulen zensierten die Schülerarbeiten sowohl nach den gültigen als auch nach dem überarbeiteten BZR, wodurch ein Vergleich der Ergebnisse im Hinblick auf neue und alte Berechnung möglich wurde. Im Ergebnis zeigte sich eine eindeutige Zunahme der positiven Noten, jedoch waren davon nicht alle Zensuren in gleichem Maße betroffen. Eine deutliche Zunahme war vor allem bei den Noten eins und zwei zu verzeichnen, eine Abnahme bei Note fünf. Die Überarbeitung, so wird konstatiert, wirke sich vor allem für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler positiv aus und gäbe einigen Leistungsschwächeren, die bisher an der Grenze zur Note vier lagen, die Chance, aus dem „Bereich ungenügend“ heraus zu kommen. Die Untersuchung zu den Bereichen mündlicher und schriftlicher Ausdruck beschränkte sich vorrangig auf Befragung der Fachlehrkräfte. Begrüßt haben diese das generelle Vorgehen einer Differenzierung im Hinblick auf Inhalt und Ausdruck und die Vorgabe von Kriterien. In den Diskussionen wurde jedoch auch deutlich, dass die Anwendung der entwickelten Kriterien einen gewissen Zeitraum für die Einarbeitung erfordert und an die Lehrkraft höhere Anforderungen stellt. Es wurde erneut auf das Problem der Gesamtzensur für das Fach Deutsch, Sprache und Literatur hingewiesen: die bisherige Regelung, der Literaturnote ein größeres Gewicht zu geben, sollte geändert werden, weil sie „unvertretbare Widersprüche“ nach sich zog. Der Vorschlag lautete nun, dass für Muttersprache und Literatur jeweils eine separate Abschlussnote erteilt wird (BArch, DR/2/27817).

Beinahe zeitgleich erreichte die HA I, Abteilung Grundsätze im MfV am 30.10.1978 ein Brief von Dr. Ortrud Bimberg, Leiterin eines Fachzirkels. Sie zeigte an mehreren Beispielen die Ungerechtigkeit der Benotung von Aufsätzen. In gleicher Akte (BArch, DR/2/27817) findet sich eine Aktennotiz der Abteilung Gesellschaftswissenschaften vom 17.11.1978. Angemerkt wurde, dass das von Frau Dr. Bimberg angesprochene Problem bei der Überarbeitung der BZR nicht beachtet worden sei, vielmehr sei der betreffende Passus unverändert in die Materialien eingegangen. Explizit ging es darum, dass in Klasse 12 die Gesamtzensur aus den Zensuren der beiden Bereiche Muttersprache und Literatur ermittelt wurde. Bei Abweichungen um einen Grad war die Zensur für den Bereich Literatur bestimmend. Gerade vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Lehrplans (1980) bildete diese Festlegung einen Widerspruch angesichts eines eigenständigen Lehrganges für Muttersprache. Vorgeschlagen wurde, die Gesamtnote nicht nur einseitig durch den Bereich Literatur zu bestimmen, sondern vom jeweilig besseren Ergebnis. Dies wurde der relativen Eigenständigkeit der Fachbereiche Muttersprache und Literatur besser gerecht (BArch, DR/2/27817).

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Erprobung werden 1979 „Empfehlungen für die Zensierung der Schülerleistungen der Klassen 5-12“ erstellt, die 21 Seiten umfassen. Auf weiteren 20 Seiten wird der Entwurf ausführlich erläutert. Zentrale (und für die Abiturstufe relevante) Änderungen zur vorangegangenen BZR sind z. B. die veränderte Fehlerbewertung durch nur einmalige Anrechnung grammatischer Fehler gleichen Typs und die Ausarbeitung von Kriterien

für die Teilbereiche „Inhalt“ und „Ausdruck“, die bis dato bereits getrennt benotet werden mussten, ohne dass solche Kriterien vorlagen und einige weitere mehr. Besonders umfangreich gestaltet sich die Begründung zur getrennten Bewertung von Inhalt und Ausdruck, die ein Novum zur vorherigen Ordnung darstellt. Es wird explizit erwähnt, dass es eine solche Lösung bereits in den 1950er Jahren gegeben habe, die späterhin jedoch als „formale Trennung“ gewertet und zurückgenommen wurde. Ebenso hält es das Autorenteam für erwähnenswert, dass man sich im Vorgehen von dem in der UdSSR unterscheide. Die Gesamtzensur, die immer wieder Anlass zu Rückmeldungen aus der Praxis war, solle nun aus beiden Zensuren für die Bereiche Literatur und Muttersprache ermittelt werden. Bei Abweichung um einen Grad könne die bessere Zensur zur Gesamtzensur werden. Bei Abweichung um zwei oder mehr Grade dürfe die Gesamtzensur in der Regel nur um einen Grad besser sein als die schlechtere Zensur für einen Bereich. Auch hier läge die Entscheidung beim unterrichtenden Lehrer und solle unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung der Schülerpersönlichkeit getroffen werden (BArch, DR/2/27817). Auf Basis dieser Papiere wurden 1980 „Standpunkte zur Überarbeitung der Bewertungs- und Zensierungsrichtlinien für das Fach Deutsche Sprache und Literatur“ (APW) im „Deutschunterricht“ veröffentlicht. An der öffentlichen Diskussion beteiligten sich laut Bericht 67 Lehrkräfte und Fachberater (zumeist nach Diskussionen in Fachzirkeln und Fachkommissionen) sowie 11 Fachmethodiker. Etwa zeitgleich wurde 1979 eine Arbeitsgruppe BZR gegründet, in welcher Fachlehrkräfte, Fachberaterinnen und Fachberater sowie Didaktikerinnen und Didaktiker aus Hochschulen und Universitäten mitarbeiteten.

Ein Protokoll vom 03.08.1981 berichtet über eine Beratung „zur Verständigung über den Stand der Diskussion zu den ‚Standpunkten zur Überarbeitung der Bewertungs- und Zensierungsrichtlinien...‘“ am 16.07.1981. Neben Dr. Gerstenberger, und Dr. Herrmann (Hauptabteilung I MfV) nahmen mehrere Mitglieder der APW sowie weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler teil. Ziel der Zusammenkunft war es, das weitere Vorgehen bis zur endgültigen Abgabe der Vorlage an die Ministerin, terminiert für November 1981, zu beraten.

In einem ersten Absatz wird moniert, dass man zu dieser Sitzung eine Vorlage der APW bekommen habe, in der der Stand der Diskussion zusammengefasst würde. Das abgegebene Material sei aber „wenig geeignet“ gewesen, „als Ausgangs- und Bezugspunkt der Diskussion in der HA [Hauptabteilung] zu fungieren“. Man konstatiert dann, welche Probleme einer Lösung zugeführt werden können und welche nach Auffassung der APW „aufgrund des gegenwärtigen Forschungsstandes“ noch nicht gelöst werden können. Ebenso werden konträre Auffassungen erläutert, dazu gehört u.a. die Aufgabe der Priorität der Inhaltsnote gegenüber der Ausdrucksnote, wobei die HA den Standpunkt vertritt, dass die Priorität beizubehalten sei.

Nach dieser Beratung wird in der HA I eine Aktennotiz verfasst, die einen Zeitverzug „bei der endgültigen Klärung der zu lösenden Probleme für die Überarbeitung der BZR“ konstatiert. Probleme seien „noch nicht beziehungsweise nur in Ansätzen weitergeführt worden ... gegenüber der Vorlage von 1979, die aber bei dem gegenwärtigen terminlichen Stand der Arbeiten bereits einer Lösung zugeführt worden sein müssten.“ Eine erneute Sitzung wird für den 09.09.1981 an der APW anberaumt.

Im Vorfeld dieser avisierten Zusammenkunft wird der HA durch Frau Dr. Marina Kreisel (Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der APW, IG, Abteilung Deutsche Sprache und Literatur) dazu

ein 17-seitiges Material übergeben, das detailliert die Vorschläge zur Überarbeitung und deren Begründung enthält. Doch die Hauptabteilung ist unzufrieden. Am 12.10.81 schreibt Dr. Peter Gerstenberger, Leiter der HA I an Dr. Horst Riechert, Leiter des IG der APW, dass dieser Entwurf überarbeitet werden müsse. Vielfach fehle es an der Angabe von Gründen für die Veränderungsvorschläge, ebenso würde nicht angegeben, welche Veränderungen damit erzielt werden sollen. Auch, man beachte, seien die Diskussionen zur Überarbeitung, gemeint offenbar jene im Deutschunterricht, „unter Wert ausgewertet“ worden. Vielfach sei in der Diskussion zugestimmt worden, aber es seien „darüber hinaus auch weitere Vorschläge unterbreitet worden“. Offenbar ist die Vorlage für die Ministerin durch das IG der APW bis zum November 1981 doch noch so fertiggestellt worden, dass die HA I zufrieden war – in den Akten ist sie nicht mehr enthalten. In jedem Falle aber wurden am 06.06.1982 die neuen und letzten BZR publiziert, in die tatsächlich eine Anzahl der Anregungen im Vorfeld aufgenommen wurden.

Flankierend dazu erscheint im September-Heft des „Deutschunterrichts“ ein Beitrag, in dem Kreisel und Herrmann, beide aktiv am Entstehungsprozess der BZR beteiligt, ausführlich auf die Neuerungen sowie deren Motivation eingehen, zahlreiche Kriterien nochmals ausführlich erläutern und Ausführungen zum konkreten Umgang mit den Richtlinien machen (vgl. 1982, S. 460ff.). Die Diskussionen um die Bewertung des Abituraufsatzes in der DDR erstreckten sich über verschiedene Diskursebenen – von der bildungspolitischen und administrativen Steuerung über den fachlichen Diskurs bis hin zur schulischen Praxis. Während zentrale Vorgaben („Top-Down“) auf Vereinheitlichung und ideologische Kontrolle setzten, sorgten Rückmeldungen aus der Praxis („Bottom-Up“) dafür, dass Lehrkräfte pädagogischen Gestaltungsspielraum forderten und in die Weiterentwicklung der Bewertungsrichtlinien eingebunden wurden.

5. Zusammenfassung

Über die Dekaden hinweg lässt sich eine kontinuierliche Entwicklung hin zu immer differenzierteren und umfassenderen Bewertungssystemen erkennen. Fortlaufend wurde an einer Vereinheitlichung der Bewertung gearbeitet, um individuelle Unterschiede in der Benotung auszugleichen und eine möglichst objektive und landesweit einheitliche Leistungsmessung zu gewährleisten. Gleichzeitig sollte die Leistungsbewertung als pädagogisches Mittel zur Förderung der Schülerpersönlichkeit dienen und ein möglichst hohes Leistungsniveau sichern. Dies führte zu immer detaillierteren Vorgaben, die regelmäßig angepasst wurden, um auf veränderte Lehrpläne und Praxisprobleme zu reagieren.

In der Praxis erwies sich die Umsetzung der Bewertungsrichtlinien dennoch als komplex. Insbesondere die Bewertung bei freien Themen erwies sich als extrem interpretationsanfällig. Objektive Standards sollten durch regelmäßige thematische Besprechungen und Textvergleiche unter Lehrkräften verstärkt werden. Das „Ministerielle Monitoring“ gibt Einblicke in Wahl und Bewertung der Themen und dokumentiert die vielschichtige Diskussion um die BZR. Hier zeigt sich, dass trotz aller Versuche zur Durchsetzung einheitlicher Standards subjektive Bewertungsspielräume fortbestanden.

Ein bedeutender Teil der Debatten von Fachlehrkräften fand in der Fachzeitschrift „Deutschunterricht“ statt. Sie bot ein Forum, auf praktische Probleme und empfundene Ungerechtigkeiten bei der Bewertung und Zensierung hinzuweisen und darüber zu diskutieren. Sowohl die Rückmeldungen aus dem Monitoring als auch die Debatte in der Fachzeitschrift beeinflussten maßgeblich die Anpassungen der BZR und förderten die Etablierung neuer Bewertungsmaßstäbe.

Spätestens in den 1980er Jahren zeichnet sich eine Tendenz ab, den Lehrkräften mehr Eigenverantwortung und pädagogische Entscheidungsmöglichkeiten zu geben, individuellen Ausdruck und kreative Ansätze in Schülerarbeiten stärker zu würdigen. Gleichzeitig zeigen sich besonders in den Akten zum Monitoring die bereits von Kreisel (1992, S. 183) beschriebenen „Inkonsequenzen durch gegenläufige Entscheidungen aus dem MfV oder durch entsprechende Leitungsmethoden“ auf der Ebene der Kreise und Bezirke.

Die Analyse verdeutlicht, dass die angestrebte Objektivität in der Bewertung nur bedingt erreicht werden konnte. Die Bewertung des Abituraufsatzes war auch in der DDR trotz detaillierter zentraler Vorgaben von einem Spannungsfeld zwischen normierter Objektivität und pädagogischem Ermessen geprägt. Dieses Spannungsfeld zwischen Standardisierung und pädagogischem Freiraum zeigt sich nicht zuletzt in der regelmäßigen Überarbeitung der Bewertungsrichtlinien und deren Diskussion. Weiterhin zeigt die Analyse, dass die Gestaltung der Bewertungskriterien auch in der DDR nicht ausschließlich durch Top-down-Prozesse bestimmt wurde, sondern gleichzeitig von vielfältigen Diskussionen beeinflusst war, in die Perspektiven der auf verschiedenen Ebenen, so auch die der schulischen Praxis und der Lehrkräfte einflossen.

Zu berücksichtigen sind einige methodische Limitationen der Analyse. Ein wesentlicher Punkt betrifft die Auswahl und Repräsentativität der herangezogenen Quellen. Der Beitrag stützt sich überwiegend auf offizielle Dokumente aus Archiven und ministerielle Berichte. Obwohl diese Quellen authentische Einblicke in den Diskurs um die Bewertungspraxis bieten, besteht das Risiko, dass bestimmte Perspektiven unterrepräsentiert bleiben. Die Frage nach der Vollständigkeit der Quellen ist ebenfalls relevant, da zum einen nicht alle Diskussionen lückenlos dokumentiert sind, zum anderen nicht restlos sichergestellt werden kann, dass alle relevanten Dokumente aufgefunden wurden. Ein methodisches Problem ergibt sich zudem daraus, dass alle Dokumente im spezifischen politischen Rahmen der DDR verfasst wurden, was eine sorgfältige Reflexion aller Aussagen sowie deren ständige Kontextualisierung erforderlich macht.

So lässt sich festhalten, dass die historische Dokumentenanalyse einige wichtige Erkenntnisse zur Entwicklung der Bewertungsstandards und zu den bildungspolitischen Rahmenbedingungen erringen konnte, da sie, unter Beachtung einiger methodischer Limitationen, eine detaillierte Rekonstruktion der Prüfungs- und Bewertungspraktiken ermöglichte und zahlreiche Wechselwirkungen zwischen ministeriellen Vorgaben und den Herausforderungen der Praxis sichtbar gemacht werden konnten. Der Beitrag ergänzt die bisherigen Untersuchungen und differenziert das Verständnis historischer Prüfungspraktiken weiter aus.

Literaturverzeichnis

Anweisung zur Bewertung und Zensierung im Fach Deutsche Sprache und Literatur vom 6. Juli 1982. *Deutschunterricht*, Jg. 1982, 9, 451–459.

Baske, S. (1990). Die erweiterte Oberschule in der DDR. In Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.), *Vergleich von Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik* (S. 210–217). Köln: Verlag Wissenschaft und Politik.

Brand, T. v., Hübner, R., Koch, K., & Koebe, K. (2024). *Die Entwicklung der Rechtschreibleistungen in der DDR und deren Bewertung: Eine Untersuchung anhand von Abituraufsätzen (1949–1989)*. *Didaktik Deutsch. Zeitschrift für den Deutschunterricht in Wissenschaft und Schule*, 29(56), 45–65. <https://doi.org/10.21248/dideu.714>

Berufsausbildung mit Abitur. (1987). In *Pädagogisches Wörterbuch* (S. 48). Berlin: Volk und Wissen.

Bewertungsmaßstäbe für Diktate und Aufsätze im Schuljahr 1953/54. *Deutschunterricht*, Jg. 1953, 11, 610–613.

Döbert, H., & Geißler, G. (2000). *Schulleistung in der DDR: Das System der Leistungsentwicklung, Leistungssicherung und Leistungsmessung*. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Empfehlungen des Sektors Allgemeinbildung des Ministeriums für Volksbildung für die Bewertung und Zensierung der Schülerleistungen im Fach Deutsche Sprache und Literatur. *Deutschunterricht*, Jg. 1961, 1, 1–12.

Empfehlungen zur Bewertung und Zensierung der Schülerleistungen im Fach Deutsche Sprache und Literatur. *Deutschunterricht*, Jg. 1975, 9, 521–528.

Engelhardt, K.v. (2021). Der papierene Drache. Der Reifeprüfungsaufsatzz zwischen 1890 und 1930. In Reh, S., Bühler, P., Hofmann, M. & Moser, V. (Hrsg.). *Schülerauslese, schulische Beurteilung und Schülertests 1880–1980*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. (Bildungsgeschichte. Forschung - Akzente - Perspektiven). DOI: <https://doi.org/10.25656/01:22266>. URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-222669.

Enger, U. (1980). Warum getrennte Bewertung für die Kategorien „Inhalt“ und „Ausdruck“ beim schriftlichen Darstellen? *Deutschunterricht*, Jg. 1980, 4, 199–200.

Giec, O. (1981). *Untersuchungen zur Leistungsermittlung im Grammatik-/Orthographieunterricht der Klassen 5-10 auf der Grundlage veränderter Bewertungs- und Zensierungsrichtlinien*. Berlin, Akademie der pädagogischen Wissenschaften der DDR Diss. A

Grabe, O. & Tille, L. (1980). Warum getrennte Bewertung für die Kategorien „Inhalt“ und „Ausdruck“ beim schriftlichen Darstellen? *Deutschunterricht*, Jg. 1980, 4, 203–205.

Grundsätzliche verbindliche Richtlinien für die Arbeit des Lehrers im Fach Deutsch. *Deutschunterricht*, Jg. 1955, 9, 3–15.

Hagen, W. (1965). Für objektive Bewertung von Schüleraufsätzen. *Deutschunterricht*, Jg. 1965, 7/8, 459–461.

Huck, E. & Schreinert, R. (1976). Zum Problem der Bewertung und Zensierung von Ausdrucksleistungen. *Deutschunterricht*, Jg. 1967, 2/3, 135–140.

Institut für Gesellschaftswissenschaften der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR (1980). Standpunkte zur Überarbeitung der Bewertungs- und Zensierungsrichtlinien für das Fach deutsche Sprache und Literatur. *Deutschunterricht*, Jg. 1980, 4, 184–193.

Kreisel, M. & Herrmann, H. (1982). Hinweise und Anregungen zur weiteren Qualifizierung der Bewertungs- und Zensierungspraxis im Muttersprachunterricht auf der Grundlage überarbeiteter Materialien zur Bewertung und Zensierung im Fach Deutsche Sprache und Literatur. *Deutschunterricht*, Jg. 1982, 9, 460–476.

Kreisel, M. (1992). Leistungsmessung und -bewertung im Muttersprachunterricht der DDR - erneuter Versuch einer Bestandsaufnahme. In K. Abels (Hrsg.), *Deutschunterricht in der DDR 1949-1989. Beiträge zu einem Symposium in der Pädagogischen Hochschule Freiburg* (S. 179–194). Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Peter Lang (Beiträge zur Geschichte des Deutschunterrichts, 8).

Kreisel, M. (1996). *Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Muttersprachunterricht der DDR. Für die Klassen 5–10 und ihre Determinanten*. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Kämper-van den Boogaart, M., Reh, S., Schindler, C., & Scholz, J. (Hrsg.). (2023). *Abitur und Abituraufsätze zwischen 1882 und 1972. Prüfungspraktiken, professionelle Debatten und Aufsatztexete*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.35468/6052>

Löffler, E. (1968). So kam ich zu Kriterien für die Bewertung von Inhalt und Ausdruck der Aufsätze der Abschlussprüfung. *Deutschunterricht*, Jg. 1968, 3, 176–179.

Marschall, E. (1968). Kriterien für die Prüfungsaufsätze vor der Korrektur kollektiv erarbeiten. *Deutschunterricht*, Jg. 1968, 10, 591–595.

Marx, M. (1980). Die „Standpunkte zur Überarbeitung der Bewertungs- und Zensierungsrichtlinien“ in der Diskussion. *Deutschunterricht*, Jg. 1980, 7/8, S. 383.

Mitglieder der Fachkommission Deutsch des Stadtbezirks Mitte in Magdeburg (1980). Die „Standpunkte zur Überarbeitung der Bewertungs- und Zensierungsrichtlinien“ in der Diskussion. *Deutschunterricht*, Jg. 1980, 7/8, S. 380.

Möller, O. (1980). Die „Standpunkte zur Überarbeitung der Bewertungs- und Zensierungsrichtlinien“ in der Diskussion. *Deutschunterricht*, Jg. 1980, 7/8, S. 382.

Müller, C. (1980). Die „Standpunkte zur Überarbeitung der Bewertungs- und Zensierungsrichtlinien“ in der Diskussion. *Deutschunterricht*, Jg. 1980, 7/8, S. 382.

Oehme, V. (2010). Geschichte des Deutschunterrichts in der SBZ/DDR. Schüleraufsätze als historische Quellen – Aufsatztendenzen der vierziger, fünfziger und sechziger Jahre. In Müller-Michaels, H., Susteck, S. & Roberg, T. (Hrsg.), *Geschichte des Deutschunterrichts von 1945 bis 1989 (Teil 2). Deutschunterricht im Widerstreit der Systeme* (S. 269–348). Frankfurt/Main: Lang.

Reh, S., Bühler, P., Hofmann, M. & Moser, V. (Hrsg.). (2021). *Schülerauslese, schulische Beurteilung und Schülertests 1880–1980*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. (Bildungsgeschichte. Forschung - Akzente - Perspektiven). DOI: <https://doi.org/10.25656/01:22266>. URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-222669.

Reh, S., Kämper-van den Boogaart, M. & Scholz, J. (2017). Eine lange Geschichte: Der deutsche Abituraufsatzt als „Gesamtbildung der Examinanden“. Prüfungspraxis und Lehrerkommentare von Abituraufsätzen in den 1950er Jahren. In *Zeitschrift für Pädagogik*, 63(3), 280–298

Schiller, M. (1980). Die „Standpunkte zur Überarbeitung der Bewertungs- und Zensierungsrichtlinien“ in der Diskussion. *Deutschunterricht*, Jg. 1980, 7/8, S. 381.

Scholz, J. (2021). In zweifelhaften Fällen mag der Geist der Milde den Ausschlag geben. Korrektur und Benotung des deutschen Abituraufsatzes in historischen Debatten und Praktiken. In Reh, S., Bühler, P., Hofmann, M. & Moser, V. (Hrsg.), *Schülerauslese, schulische Beurteilung und Schülertests 1880–1980*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. (Bildungsgeschichte. Forschung - Akzente - Perspektiven). DOI: <https://doi.org/10.25656/01:22266>. URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-222669.

Tille, L. (1992). Aufsatunterricht und Themenwahl in der sozialistischen Schule – Versuch einer kritischen Analyse. In K. Abels (Hrsg.), *Deutschunterricht in der DDR 1949–1989: Beiträge zu einem Symposium in der Pädagogischen Hochschule Freiburg* (S. 141–160). Frankfurt am Main: Peter Lang.

Ursel, E. (1980). Die „Standpunkte zur Überarbeitung der Bewertungs- und Zensierungsrichtlinien“ in der Diskussion. *Deutschunterricht*, Jg. 1980, 7/8, S. 383.

Verbindliche Richtlinien für die Bewertung und Zensierung der Schülerleistungen im Fach „Deutsche Sprache und Literatur“. *Deutschunterricht*, Jg. 1957, 9, Beilage, S. 2–12.

Verbindliche Richtlinien für die Bewertung und Zensierung der Schülerleistungen im Fach „Deutsche Sprache und Literatur“. *Deutschunterricht*, Jg. 1959, 8/9, 1–8.

Weber, E. (1980). Warum getrennte Bewertung für die Kategorien „Inhalt“ und „Ausdruck“ beim schriftlichen Darstellen? *Deutschunterricht*, Jg. 1980, 4, 200–203.

Weck, H. (1976). *Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Unterricht*. Berlin: Volk und Wissen.

Weck, H. (1982). *Bewertung und Zensierung. Ratschläge für Lehrer*. Berlin: Volk und Wissen.

Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung

Anweisung Nr. 58/60 zur Einführung einer einheitlichen Zensurenskala für Oberschulen, erweiterte Oberschulen, Sonderschulen, berufsbildende Schulen, Institute für Lehrmeister- und Berufsschullehreraus- und -weiterbildung, Pädagogische Schulen, Institute für Lehrerbildung und Pädagogische Institute (1960). *Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung* Nr. 23, S. 219.

Richtlinien Nr. 7/61 für die mündlichen und schriftlichen Prüfungen in den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen im Schuljahr 1960/61. (1961). *Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung* Nr. 3, S. 41–56.

Mitteilung Nr. 15/75 Zusammenstellung gültiger Materialien für die Bewertung und Zensierung von Schülerleistungen (1975). *Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung* Nr. 8. S. 77.

Mitteilung 20/66 Neufassung der „Empfehlungen zur Bewertung und Zensierung der Schülerleistungen im Fach Deutsche Sprache und Literatur“ (1966). *Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung* Nr. 14.

Quellen aus dem Bundesarchiv Berlin:

BArch, DR/2/4757
BArch, DR/2/11116 Bl. 2
BArch, DR/2/3508
BArch, DR/2/14148
BArch, DR/2/23340
BArch, DR/2/24478
BArch, DR/2/27817
BArch, DR/2/50955

Impressum

Die *Schriftenreihe der Arbeitsstelle Pädagogische Lesungen an der Universität Rostock* (ISSN 2627-9568) wird herausgegeben von Prof. Dr. Katja Koch und Prof. Dr. Tilman von Brand. Die einzelnen Ausgaben sind online und kostenlos zu beziehen über www.pl.uni-rostock.de/schriftenreihe.

Redaktion: Prof. Dr. Katja Koch, Prof. Dr. Tilman von Brand, Dr. Kristina Koebe

Wissenschaftlicher Beirat: Prof. Dr. Astrid Müller (Hamburg), Prof. Dr. Birgit Werner (Heidelberg), Prof. Dr. Stephan Ellinger (Würzburg), Prof. Dr. Dieter Wrobel (Würzburg), Prof. Dr. Ute Geiling (Halle), Prof. Dr. Sebastian Barsch (Kiel)

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Katja Koch, Prof. Dr. Tilman von Brand

Die Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Zitation – auch in Auszügen – nur unter Nennung der Onlinequelle. Auch unverlangt eingesandte Manuskripte werden sorgfältig geprüft.

Arbeitsstelle Pädagogische Lesungen
August-Bebel-Straße 28
18055 Rostock
www.pl.uni-rostock.de